

Anlage 3.1

(§ 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, § 7 Abs. 2 Satz 1, § 15 Abs. 3 Satz 1, § 16 Abs. 1 Satz 2)

Matrix zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs des Schutzguts Arten und Lebensräume in Wertpunkten

Bewertung des Schutzguts Arten und Lebensräume	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4		
				Kompensationsbedarf in Wertpunkten		
Wertpunkte des Schutz- guts Arten und Lebens- räume (in Wertpunkten pro m ²)	Beeinträchtigungsfaktor: Intensität der vorhahensbezogenen Wirkungen					
	hoch	hoch	mittel	gering	nicht erheb- lich	
		15	1	0,7	0,4	0
		14				Quadratmeter beeinträchtigte Fläche durch den Ein- griff x Wertpunkte x Beeinträchtigungsfaktor
		13				
	mittel	12				
		11				
		10	1	0,7	0,4	0
		9				
keine naturschutzfachliche Bedeutung	gering	8				
		7				
		6				
	0	5	1	0,7	0,4	0
		4				
		3				
	1	2				
		1				
				0	0	0
					0	kein Kompensationsbedarf erforderlich

Erheblichkeitsschwelle

**Der Kompensationsbedarf berechnet sich wie folgt:**

Kompensationsbedarf für flächenbezogen bewertbare, erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Arten und Lebensräume in Wertpunkten (Spalte 4) = Quadratmeter beeinträchtigte Fläche durch den Eingriff x Wertpunkte (Spalte 2) x Beeinträchtigungsfaktor (Spalte 3)
(gegebenenfalls Reduzierung des Kompensationsbedarfs nach § 7 Abs. 5)